

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

für das PFARRHEIM St. Agatha, Mühlstraße 3, 82449 Uffing

1. Trägerschaft und Zweck

- 1.1 Das Pfarrheim „St. Agatha“ steht im Eigentum des Kath. Pfründestiftungsverbunds St. Ulrich in Augsburg. Vermieter ist die Kath. Kirchenstiftung St. Agatha in Uffing, hier handelnd durch die Kath. Kirchenverwaltung.
- 1.2 Das Pfarrheim dient der örtlichen Pfarrgemeinde und der Pfarreiengemeinschaft Staffelsee zur Nutzung als Veranstaltungs- und Versammlungsort. Eine gewerbliche bzw. kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Derartig bestehende Nutzungsverträge (Stichtag 01.01.2018) werden aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt.

2. Objektbeschreibung

- 2.1 Vermietet bzw. zur Nutzung überlassen werden die Räume im Erdgeschoss des Hauses 82449 Uffing, Mühlstraße 3.
- 2.2 Die südliche Terrasse und der Lagerraum sind nicht Teil des überlassenen bzw. vermieteten Objekts.

3. Nutzergruppeneinteilung

- 3.1 Nutzergruppe „Kirche“: Pfarrei St. Agatha und Pfarreien aus der Pfarreiengemeinschaft Staffelsee sowie ihre Untergruppen. Katholische Vereine und Organisationen. Ökumenisch tätige Organisationen.
- 3.2 Nutzergruppe „Ehrenamt“: Mitarbeiter der Pfarrei St. Agatha, Uffing und ehrenamtlich in der Pfarrei tätige Personen.

4. Nutzungsvorrang und Nutzungstage

- 4.1 Das Pfarrheim steht bestimmungsgemäß in erster Linie der Nutzergruppe „Kirche“ zur Verfügung. Diese Nutzergruppe hat bei der Belegung immer Vorrang. Eine Doppelbelegung ist nicht möglich.
- 4.2 An freien Terminen darf das Pfarrheim auch der Nutzergruppe „Ehrenamt“ vermietet werden.
- 4.3 Eine Vermietung an die Nutzergruppe „Ehrenamt“ ist nicht möglich an:
 - a) Sonn- und kirchlichen Feiertagen
 - b) mittwochs

5. Zuständigkeit / Vermietung

- 5.1 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermietung. Die Entscheidung hierüber fällt die Kirchenverwaltung.
- 5.2 Anfragen für die Nutzung bzw. Vermietung sind ausschließlich beim Pfarrbüro zu stellen:

Kath. Pfarramt St. Agatha, Uffing
Mühlstraße 3a
82449 Uffing a. Staffelsee
Tel. 08846 488
Fax 08846 914519
E-Mail: pg.uffing@bistum-augsburg.de

- 5.3 Bei jeder Nutzung des Objekts ist ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen, der die Übergabe und Einweisung sowie die Abnahme übernimmt.
- 5.4 Die Kirchenverwaltung behält sich bei Verstößen gegen diese Ordnung die außerordentliche und entschädigungslose Auflösung des Vertrags vor.

6. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine rechtmäßige Nutzung des Objekts:

- 6.1 Mit Nutzern der Nutzergruppe „Kirche“ reicht eine mündliche Nutzungsvereinbarung aus.
- 6.2 Mit Nutzern der Nutzergruppe „Ehrenamt“ muss eine schriftliche Nutzungsvereinbarung getroffen werden. Hierzu ist ein Nutzungsantrag zu stellen.
- 6.3 Jede Nutzung des Pfarrheims ist mit dem Pfarrbüro abzustimmen und nur von diesem in den Nutzungskalender einzutragen.

7. Nutzungsgebühren:

- 7.1 Gebührenfreie Nutzung: Nutzergruppe „Kirche“.
- 7.2 Gebührenpflichtige Nutzung: Nutzergruppe „Ehrenamt“. Die Höhe der fälligen Gebühren ergibt sich aus der jeweils aktuell gültigen Gebührenordnung.

8. Übergangsregelung

- 8.1 Alle Nutzer mit bestehenden Verträgen haben die neuen Ordnungen schriftlich anzuerkennen. Neue Verträge brauchen nicht abgeschlossen werden.

9. Diese Nutzungsbedingungen treten am 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss der Kath. Kirchenverwaltung
in der Sitzung vom 29.11.2017

Kath. Kirchenstiftung St. Agatha, Uffing

Kath. Kirchenverwaltung

Dekan Robert Walter, Pfr.
Kirchenverwaltungsvorstand